

Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023

TOP 1

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.01.23 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2 [Hallenbad](#)

Die Entscheidung über die Vergabe der Rohbauarbeiten wurde am 14.11.2022 vertagt. Am 12.12.2022 beschloss der Gemeinderat, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, nochmals einen Bürgerentscheid durchzuführen. Je nach Ausgang des Entscheides ist entweder der Auftrag zu vergeben oder das Projekt Hallenbad mit Nahwärmenetz rückabzuwickeln. Der Bürgerentscheid „zum Bau des Hallenbades“ wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit NEIN beantwortet. Das Projekt wurde somit abgelehnt.

Es wurde angeregt, das Projekt Nahwärmenetz neu zu planen und über evtl. weitere Anschlüsse von Gebäuden nachzudenken.

Der Gemeinderatsbeschluss nimmt den Beschluss vom 31.05.2022 „Beschluss zur Errichtung des Hallenbades“ zurück. Das Projekt Hallenbad mit Nahwärmenetz ist einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt abzuschließen und alles Notwendige zur Abwendung von Schaden für die Gemeinde zu unternehmen.

TOP 3 [AOV-Haus](#)

Die im Haupt- und Sozialausschuss vorbereitete Gebührenordnung für die Nutzung des „AOV-Hauses“ wurde besprochen und mit 13:0 beschlossen. Die neuen Gebühren gelten ab dem 01.04.2023 und werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

TOP 4 [Nutzung Wappen Mömlingen](#)

Der ortsansässige Fotograf möchte das Mömlinger Wappen auf Postkarten drucken. Gemäß Artikel 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern dürfen Wappen und Fahnen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung von Dritten verwendet werden. Es wurde beschlossen die Nutzung des Wappens der Gemeinde Mömlingen bis zum Widerruf gebührenfrei zu erteilen.
Beschluss: Ja 13 Nein 0

TOP 5 [Bebauungsplan "Im Steinweg"](#)

Im März 2021 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Im Steinweg“ beschlossen. In der anschließenden Bauphase wurden Verstöße gegen die vereinbarte Bebauung festgestellt. Manche davon wurden bereits behoben. Ein anderer Teil kann nur durch Änderung der beschlossenen Planung umgesetzt werden, was jedoch nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes legal umgesetzt werden kann. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB), da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Es werden nur Änderungen behandelt. Die Kosten trägt die Bauherrschaft. Vorgaben aus dem ersten Bebauungsplan sind weiterhin umzusetzen. Des Weiteren ändert sich aufgrund dieses Verfahrens die Stellplatzsituation nicht.
Beschluss: Ja 12 Nein 1

Der Bebauungsplan „Im Steinweg“ wird wie besprochen im vereinfachten Verfahren nach § 1BauGB geändert.

TOP 6 [Feuerwehr - Gerätebeschaffung](#)

Information über den aktuellen Stand bei der Ersatzbeschaffung für das LF 16/12
Zur Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs (LF) 16/12 sollte ursprünglich ein Hilfslöschgruppenfahrzeugs (HLF) 20 beschafft werden. Leider ist dies auf Grund verschiedener Sachverhalte lt. Kreisbrandrat Herr Spilger und dem Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken Herr Pernpeintner nicht förderfähig und somit aus Sicht der Verwaltung nicht denkbar. Das Projekt soll bei der Gemeinderatsklausur am 25.03.2023 über nochmals zu beraten werden.

TOP 7 [Finanzen - Geldanlage](#)

Der Kämmerer Thomas Knödler informiert über die Vorgehensweise bei der Geldanlage der Gemeinde